

Zahl: 004-1/2013/30

Kematen, 16. Dezember 2013

NIEDERSCHRIFT

über die am 03.12.2013 um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal der Gemeinde Kematen stattgefundene
30. Sitzung des Gemeinderates

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesend: Bgm. Rudolf Häusler
Vbgm. Klaus Gritsch
GV Mag. Armin Partl
GR Mag. Gabriele Fraidl
GR Franz Hörtnagl
GR HR Mag. Kurt Alois Manfred Jordan
GR Paul Kräuter (Ersatz GV Michael)
GR Annita Lerchner
GR Univ.-Prof. Dr. Christian Markl
GR Andreas Partl
GR Regina Plunser
GR Bernd Raitmair
GR Ing. Franz Sailer
GR Markus Vorhofer (Ersatz GV Lerchner)
GR Hugo Weger

Entschuldigt: GV Elmar Michael
GV Gerhard Lerchner

Schriftführer: AL Matthias Bachmann

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten
3. Bericht des Bürgermeisters

4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1.400.000,00 (Kabinengebäude Sportplatz sowie Sanierung des Rasenplatzes mit der Erweiterung und Funcourt)
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Lüftung – Kabinengebäude Sportplatz
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Heizung und Sanitäre – Kabinengebäude Sportplatz
7. Festsetzung von Gebühren - Nachmittagskindergarten
8. Beschlussfassung über die Ruhestandversetzung von Sprengelarzt Dr. Christoph Steiger
9. Beratung und Beschlussfassung über die Rahmenvereinbarung - Vertragssprengelärzte
10. Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung zur Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Kematen für die Grünstücke Nr. 2489/7, 2489/8, 2489/9, 2489/10, 2489/11, 2489/12, 2489/13, 2489/14 u. 2489/15, alle KG Kematen (Reihenhäuser Griessgasse)
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Zuhörer und die Mitglieder des Gemeinderates. Er eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Eventuelle Berichte von Ausschussobleuten

- **Bauausschuss**

Obmann GR Ing. Sailer berichtet, dass die Bauarbeiten am Sportplatz im Zeitplan liegen und dass vor kurzem die erste Besprechung zum Örtlichen Raumordnungskonzept stattgefunden hat.

3. Bericht des Bürgermeisters

- **Budgetsitzung**

Der Bürgermeister informiert die Anwesenden, dass am 17.12.2013 die Budgetsitzung stattfinden wird.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1.400.000,00 (Kabinengebäude Sportplatz sowie Sanierung des Rasenplatzes mit der Erweiterung und Funcourt)

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die eingelangten Angebote betreffend der Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 1.400.000,00 für das Kabinengebäude Sportplatz sowie die Sanierung des Rasenplatzes mit der Erweiterung und Funcourt zur Kenntnis. Die Angebotseinholung wurde vom Amt durchgeführt. Es hat eine Anbotseröffnung stattgefunden.

Der Bürgermeister schlägt nach einer kurzen Debatte vor, die Darlehensaufnahme bei der Raiffeisenbank Kematen mit einer Laufzeit von 20 Jahren, einem Aufschlag von 0,69 auf den 3-Monats-Euribor bei kostenloser vorzeitiger Tilgung aufzunehmen.

Beschluss: einstimmig

5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Lüftung – Kabinengebäude Sportplatz

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass für das Kabinengebäude die Lüftung von der Fa. PCE Engineering ausgeschrieben wurde und erläutert den Anwesenden das Ausschreibungsergebnis:

Firma	Geprüfte Angebotssumme
Fa. Opbacher	€ 49.900,00 exkl. MWSt
Fa. Kapferer	€ 52.512,14 exkl. MWSt
Fa. Fankhauser	€ 53.568,32 exkl. MWSt

Nach erfolgten Nachverhandlungen durch die Fa. PCE Engineering wird empfohlen, der Fa Allround Installationen Heinz Kapferer GmbH den Auftrag zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt nach einer kurzen Debatte den Antrag, die Lüftung für das Kabinengebäude an die Fa. Allround Installationen Heinz Kapferer GmbH mit einer pauschalen Auftragssumme von € 48.000,00 exkl. MWSt. zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe Heizung und Sanitäre – Kabinengebäude Sportplatz

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass für das Kabinengebäude das Gewerk Heizung und Sanitäre von der Fa. PCE Engineering ausgeschrieben wurde und erläutert den Anwesenden das Ausschreibungsergebnis:

<u>Firma</u>	<u>Geprüfte Angebotssumme</u>
Fa. Opbacher	€ 229.900,00 exkl. MWSt
Fa. Kapferer	€ 223.068,22 exkl. MWSt
Fa. Fankhauser	€ 241.242,51 exkl. MWSt

Nach erfolgten Nachverhandlungen durch die Fa. PCE Engineering wird empfohlen, der Fa Allround Installationen Heinz Kapferer GmbH den Auftrag zu erteilen.

Der Bürgermeister stellt nach einer Debatte den Antrag, die Lüftung für das Kabinengebäude an die Fa. Allround Installationen Heinz Kapferer GmbH mit einer pauschalen Auftragssumme von € 190.000,00 exkl. MWSt. zu vergeben.

Beschluss: einstimmig

7. Festsetzung von Gebühren - Nachmittagskindergarten

Obfrau GR Mag. Fraidl bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass der Familienausschuss die Gebühren für den Nachmittagskindergarten wie folgt vorgeschlagen hat:

- 1 Nachmittag 30,-/Monat
 - 2 Nachmittage 52,-/Monat
 - 3 Nachmittage 70,-/Monat
 - 4 Nachmittage 84,-/Monat
 - 5 Nachmittage 95,-/Monat
- Anmeldung bzw. Anpassung monatlich, 2. Kind die Hälfte, 3. Kind frei

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die o.a. Gebühren für den Nachmittagskindergarten zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

8. Beschlussfassung über die Ruhestandversetzung von Sprengelarzt Dr. Christoph Steiger

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass Dr. Steiger 13.12.2013 sein 738. Lebensmonat erreicht und zu diesem Zeitpunkt eine Gesamtdienstzeit von mehr als 450 Monaten aufweist.

Daher hat Sprengelarzt Dr. Steiger mit 16.07.2013 um Versetzung in den Ruhestand angesucht. Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung vom 12.11.2013 die Versetzung in den Ruhestand von Dr. Christoph Steiger mit 31.12.2013 beschlossen.

Nunmehr stellt der Bürgermeister den Antrag, die Versetzung in den Ruhestand von Dr. Christoph Steiger mit Ablauf des 31.12.2013 gemäß § 45b des Gemeindebeamten-gesetzes 1970 durch den Gemeinderat der Gemeinde Kematen zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

9. Beratung und Beschlussfassung über die Rahmenvereinbarung - Vertragssprengelärzte

Der Bürgermeister bringt den Anwesenden die nachfolgende Rahmenvereinbarung für Vertragssprengelärzte zur Kenntnis:

Vereinbarung

über die Heranziehung als Vertragssprengelarzt

abgeschlossen zwischen

dem **Sanitätssprengel Kematen - Oberperfuss,**

Adresse: Dorfplatz 1, 6175 Kematen

als **Auftraggeber**

einerseits und

Herrn Dr. Paul Gritsch, wohnhaft in 6175 Kematen, Oberrauthweg 1/11,

Berufssitz/Dienstort: 6175 Kematen, Rauthweg 27,

Herrn Dr. Alfred Dobliger, wohnhaft in 6173 Oberperfuss, Peter-Anich-Weg 5g,

Berufssitz/Dienstort: 6173 Oberperfuss, Dickicht 4a,

Frau Dr. Kornelia Giner, wohnhaft in 6173 Oberperfuss, Silbergasse 27a,
Berufssitz/Dienstort: 6175 Kematen, Dorfstraße 12b,

Herrn Dr. Markus Pedri, wohnhaft in 6091 Götzens, Brunnenfeldweg 12,
Berufssitz/Dienstort: 6091 Götzens, Kirchstraße 20

Frau Dr. Birgit Mihalovics, wohnhaft in 6175 Kematen, Praxmarerweg 3,
Berufssitz/Dienstort: 6175 Kematen, Rauthweg 27,

als **Auftragnehmer**

andererseits

folgenden Inhaltes:

PRÄAMBEL

Der Abschluss dieser Vereinbarung erfolgt

- in der Erwägung, dass seit dem Inkrafttreten der Novelle zum
Gemeindesanitätsdienstgesetz, LGBl. Nr. 39/2011, die Neubegründung eines öffentlich-
rechtlichen Dienstverhältnisses mit einem Sprengelarzt nicht mehr zulässig ist, stattdessen
mit diesem eine schriftliche Vereinbarung zu schließen ist, und
- unter Berücksichtigung der im § 5 des Gemeindesanitätsdienstgesetzes grundgelegten
Inhalte.

1) Gebiet des Sanitätssprengels

Der Sanitätssprengel umfasst derzeit nach der Verordnung über die Bildung der
Sanitätssprengel, LGBl. Nr. 49/1991 i.d.g.F., das Gebiet der Gemeinden Kematen, Oberperfuss,
Ranggen, Unterperfuss, Sellrain, Gries i.S. und St. Sigmund
Festgehalten wird, dass eine Änderung des Sprengelgebietes keine Wirkung auf Inhalt und
Gültigkeit dieses Vertrages hat.

II) Aufgaben des Vertragssprengelarztes/der Vertragssprengelärztin

Herr/Frau Dr. Paul Gritsch erklärt sich bereit, im Sanitätssprengel Kematen-Oberperfuss als Vertragssprengelarzt nach § 5 des Gemeindesanitätsdienstgesetzes insbesondere nachstehende Aufgaben zu übernehmen:

- 1.) Totenbeschau (§ 28 Gemeindesanitätsdienstgesetz);
- 2.) Erstattung medizinischer Gutachten in Verwaltungsverfahren der Gemeinden und erforderlichenfalls die Teilnahme an Amtshandlungen als medizinischer Sachverständiger.

III) Wirkung

Aufgrund der Heranziehung als Vertragssprengelarzt steht Herr/Frau Dr. Paul Gritsch im öffentlichen Sanitätsdienst. Aufgrund dieser Stellung können sich insbesondere aus bundesrechtlichen Bestimmungen (wie Unterbringungsgesetz, Straßenverkehrsordnung 1960, ...) Leistungspflichten für andere Rechtsträger ergeben.

IV) Honorar

Das Honorar, soweit dieses vom Gemeindeverband zu entrichten ist, für Vertragssprengelarzt setzt sich wie folgt zusammen:

- 1.) pauschale Entschädigung für sämtliche Leistungen als Sprengelarzt: € 50.000,00
- 2.) pauschale Entschädigung für organisatorischen Aufwand: € 7.000,00

V) Vertragsdauer

- 1.) Das Vertragsverhältnis beginnt mit 01.01.2014 und wird auf **unbestimmte Zeit** abgeschlossen.
- 2.) Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer sechsmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten schriftlich zu kündigen.

- 3.) Die Gemeinde/Der Gemeindeverband ist zur Auflösung des Vertrages mit sofortiger Wirkung berechtigt, wenn die Durchführung der vereinbarten Tätigkeit gesetzliche/vertragliche Verpflichtungen verletzt oder die Sachverständigentätigkeit mangelhaft erfolgt.

VI) Verschwiegenheitspflicht

Der Vertragssprengelarzt ist gemäß Art 20 Abs. 3 B-VG zur Verschwiegenheit verpflichtet.

VII) Vertretung

Der Vertragssprengelarzt kann sich zur Besorgung seiner Aufgaben hiezu berechtigter Vertreter bedienen. Diese Vertreter sind dem Gemeindeverband bekannt zu geben.

VIII) Verhinderung

- 1.) Ist der Vertragssprengelarzt an der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit für einen zwei Wochen nicht überschreitenden Zeitraum gehindert (Urlaub, Krankheit etc.), so hat er für eine geeignete Vertretung Sorge zu tragen und den Verhinderungsfall dem Gemeindeverband anzuzeigen, und zwar
 - a) den Urlaubsantritt eine Woche vorher,
 - b) alle anderen Verhinderungsfälle bei deren Eintritt.
- 2.) Erkrankt der Vertragssprengelarzt und dauert die Erkrankung voraussichtlich länger als zwei Wochen, so hat der Vertragssprengelarzt im Einvernehmen mit dem Bürgermeister (Sprengelobmann) einen Vertreter zu bestellen. Der Vertreter hat sich vor der Aufnahme der Tätigkeit im erforderlichen Ausmaß über die rechtlichen und fachlichen Belange des Sanitätswesens kundig zu machen.

IX) Ausbildung und Fortbildung

- 1.) Der Vertragssprengelarzt hat eine Ausbildung über die rechtlichen und fachlichen Belange des Sanitätswesens zu absolvieren.

X) Verträge mit weiteren Vertragssprengelärzten/Vertragssprengelärztinnen

Festgehalten wird, dass der Abschluss dieses Vertrages den Gemeindeverband nicht darin hindert, auch mit anderen Ärzten/Ärztinnen entsprechende Vereinbarungen über die Durchführung sprengelärztlicher Tätigkeiten zu schließen. Über den Abschluss weiterer Verträge ist der Vertragssprengelarzt umgehend zu informieren.

XI) Allgemeine Bestimmungen

Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung oder Beratung hat jeder Vertragsteil selbst zu tragen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Aus diesem Vertrag kommt unter Ausschluss der Kollisionsnormen österreichisches Recht zur Anwendung.

Zur Entscheidung sämtlicher Streitigkeiten aus der Vereinbarung ist das sachlich zuständige Gericht in Innsbruck berufen.

Diese Vereinbarung wird in zwei Originalen errichtet, wovon jeder Vertragspartner eines erhält.

XII) Datum und Fertigung

Kematen, am

Vertragssprengelarzt:

.....

(Dr. Paul Gritsch)

Für den Gemeindeverband:

.....

(Sprengelobmann Bgm. Rudolf Häusler)

Vertragssprengelarzt:

.....

(Dr. Alfred Doblinger)

Vertragssprengelarzt:

.....

(Dr. Kornelia Giner)

Vertragssprengelarzt:

.....

(Dr. Markus Pedri)

Vertragssprengelarzt:

.....

(Dr. Birgit Mihalovics)

Der Bürgermeister stellt nach einer Debatte den Antrag, die o.a. Vereinbarung mit den Vertragssprengelärzten zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

10. Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung zur Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Kematen für die Grünstücke Nr. 2489/7, 2489/8,2489/9, 2489/10, 2489/11, 2489/12, 2489/13, 2489/14 u. 2489/15, alle KG Kematen (Reihenhäuser Griessgasse)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Kematen für die Grünstücke Nr. 2489/7, 2489/8,2489/9, 2489/10, 2489/11, 2489/12, 2489/13, 2489/14 u. 2489/15, alle KG Kematen (Reihenhäuser Griessgasse) zu bewilligen.

Beschluss: einstimmig

11. Personalangelegenheiten

Dieser Punkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und ist dem Originalprotokoll beigelegt.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Biomüllsäcke – geeignete Kübel**
GR Kräuter fragt an, ob es für die Biomüllsäcke geeignete Kübel gibt?
Der Bürgermeister antwortet, dass es Überlegungen betreffend einer Umstellung auf ein anderes System gibt.
- **Übernahme des Firmengeländes Alpine**
Auf Anfrage von GR Hörtnagl berichtet der Bürgermeister, dass noch keine Informationen betreffend einer Übernahme des Firmengeländes vorliegen.
- **Anfragebeantwortung GV Michael**
Der Bürgermeister bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass die von RA Dr. Ruetz erstellte Anfragebeantwortung hinsichtlich der Kaufpreisübermittlung – Dr. Marsoner dem Gemeinderat im Intranet zur Verfügung gestellt wird.
Ebenfalls wird die von HR Dr. Hollmann erstellte Rechtsauskunft betreffend der Nachnutzung von Landwirtschaftlichen Objekten dem Gemeinderat im Intranet zur Verfügung gestellt.
- **NMS Kematen**
Der Bürgermeister bringt den Anwesenden zur Kenntnis, dass die Hauptschule Kematen nunmehr Neue Mittelschule Kematen heißt.
- **Brigitte Pischl – Mindestabnahme Wasser/Kanal**
Der Bürgermeister bringt den Anwesenden das Schreiben von Frau Brigitte Pischl hinsichtlich der Mindestabnahme von 80 m³ für Wasser und Kanal zur Kenntnis. Er hat Frau Pischl zugesagt, dass dies überarbeitet wird. Die Verordnungsentwürfe mit der Änderung der Mindestabnahme wurden bereits ausgearbeitet, aber noch nicht im Gemeinderat behandelt.
Es gibt eine längere Debatte über die zu verordnende Mindestabnahme für Wasser und Kanal pro Wasseranschluss.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, wird die Sitzung vom Bürgermeister um 19:50 Uhr geschlossen.

Der Protokollführer:



Matthias Bachmann

